TSV Nussdorf e.V. Engestrasse 8 71735 Eberdingen-Nussdorf

Gemeinde Eberdingen

Bürgermeister Peter Schäfer

Bürgermeisteramt Eberdingen
Eing. 29. Jan. 2020

1	2	3	4	5	6	7	8
z.Frl.	Rü	z.U.	z.Ktn.	Stelln.	z.A.		

TSV 07 Nussdorf
Engestrasse 8
71735 Eberdingen-Nussdorf

Name: Peter Klein
Funktion: 1. Vorstand
Tel.Nr.: 0174-3365850
E-Mail: peter-klein@peter-klein-gmbh.de

Datum
29.01.20

GR 30.1.'20 Vorberatung
5.2.'20 Vorberatung

Sehr geehrter Herr Schäfer,

der TSV Nussdorf bittet die Gemeinde Eberdingen, sich an den anfallenden Kosten für das Bauvorhaben „Umbau und Erweiterung des Umkleidegebäudes" zu beteiligen.

Die derzeitigen Umkleidekabinen wurden über Jahrzehnte nicht renoviert und sind daher nicht mehr zeitgemäß. Zudem ist es notwendig, eine weitere Umkleidekabine mit Dusche plus Schiedsrichterraum anzubauen. Grund dafür ist unter anderem, dass derzeit alle Fußballjugendlichen (E-Jugend bis A-Jugend) in Nussdorf trainieren und spielen. Dazu kommt, dass zwei aktive Mannschaften und die Fußball-AH ebenfalls ihren Spielbetrieb auf unserem Sportgelände ausüben.

Wir sind derzeit in der glücklichen Lage, dass viele Jugendliche und Erwachsene aus der Umgebung bei uns Anschluss suchen, da wir optimale Trainingsmöglichkeiten inkl. Betreuer bieten können. Um dies auch in der Zukunft gewährleisten zu können ist es einfach notwendig, die Umkleidekabinen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Ich habe diesem Antrag sowohl ein Baugesuch als auch einen Kostenplan und Finanzierungsplan beigelegt. Ich hoffe, dass sowohl Sie, Herr Schäfer, als auch der Gemeinderat unseren Antrag wohlwollend prüfen.

Für weitere Fragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit sportlichem Gruß

Peter Klein, 1. Vorstand

Bauvorhaben TSV Nussdorf **Umbau und Erweiterung des Umkleidegebäudes**

Kostenschätzung (Stand 29.01.2020)

				Eigenleistung - durch Vereinsmitglider		
Dach-/Wandabbruch	€	3.500		€	2.000	
Erdarbeiten	€	3.700	A. Mauch			
Kanal, Entwässerung	€	1.400	A. Mauch			
Maurer- u. Betonarbeiten	€	21.800	A. Mauch			
Brettstapeldecke	€	15.400	Angebot Firma Leibfried			
Dach - Dämmung, Abdichtung	€	10.800	Angebot Firma Leibfried			
einschl. Gerüst, Anschlüsse						
Flaschner	€	2.000		€	1.000	
Fenster, Eingangstüren	€	7.900	Angebot Firma App			
Sanitär Material, Ausstattung	€	20.000	Angebot Firma Brüstle			
Montage, einschl. WC-Trennwand	€	12.500	Angebot Firma Brüstle	€	9.000	Mitarbeiter der Firma Brüstle
Heizung	€	12.900	Angebot Firma Brüstle	€	4.000	Mitarbeiter der Firma Brüstle
Elektroinstallation	€	10.300	Angebot Firma Rau	€	4.000	2 Elektroinstallateure
einschl. Entlüftung Duschen						
Gipser Innenputz	€	21.900	Angebot Pinkau	€	8.300	Überarbeitung Bestandsflächen
Außenputz	€	6.800	Angebot Pinkau			
Schlosser - Fenstergitter	€	1.200				
Estrich	€	2.500	Angebot Pinkau			
Bodenbelag, Fliesenarbeiten	€	21.900	Angebot Ramthun/Heinz			
Schreiner	€	3.000				
Maler	€	5.000		€	2.000	
	€	184.500				
Außenanlagen	€	7.000		€	2.000	
Baunebenkostenkosten	€	12.000		€	7.000	Architekt
Ausstattung	€	4.000				
Netto	€	**207.500**		€	39.300	
Brutto	€	**246.900**		€	46.800	

Jochen Girstl - Architekt - Schellingstr. 10 71735 Eberdingen Tel. 07042-92761

Bauvorhaben TSV Nussdorf

Umbau und Erweiterung des Umkleidegebäudes

Nettokosten	207.500,00
./. Eigenleistung	39.500,00
	168.200,00
zu bezahlende MwSt 40% aus 168.200,00	13.000,00
	181.200,00

Finanzierung

WLSB (zugesagt)	33.000,00
Alison und Peter Klein Stiftung (beantragt)	40.000,00
Gemeinde Eberdingen (beantragt)	50.000,00
Spenden	10.000,00
Kreditaufnahme	48.200,00
	0,00

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Ludwigsburg
Vermessungsbehörde
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Stand vom: 17.12.2019

Flurstück:	3987/2	Gemeinde:	Eberdingen
Flur:		Kreis:	Ludwigsburg
Gemarkung:	Nussdorf	Regierungsbezirk:	Stuttgart

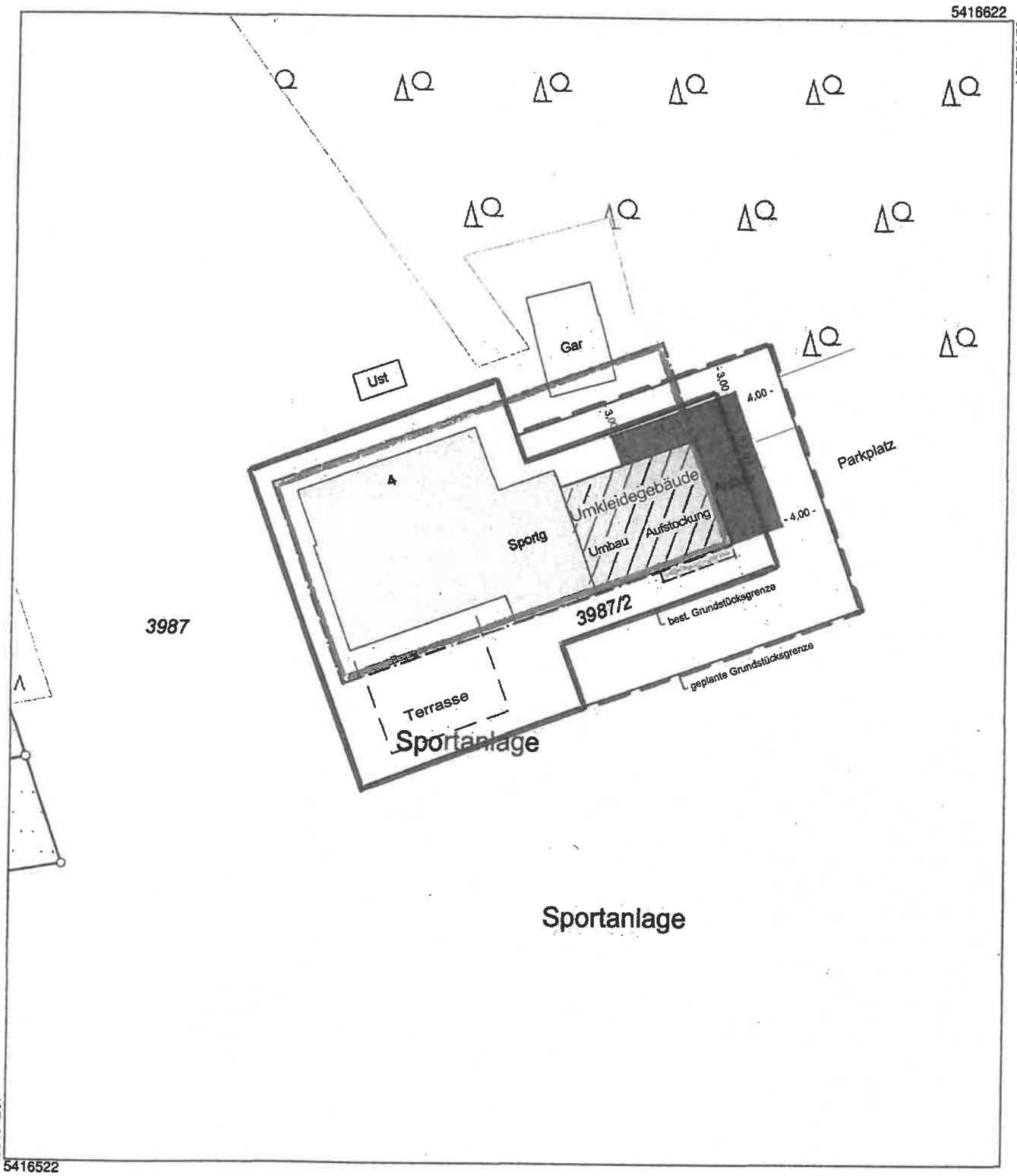

Maßstab 1:500 5 10 15 Meter

Bauvorhaben eingezeichnet
15.01.2020

Jochen Girstl - Architekt -

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.